

Beantwortung von Anfragen und Anregungen  
aus der Sitzung des Orsrates Hesepe vom 04.11.2024, nicht öffentlicher Teil

TOP 15    Anfragen und Anregungen
-----------------------------------

Zu Top 12 aus der Sitzung vom 27.05.24 stehen die Antworten von der Stadtverwaltung noch aus. Es wird um Klärung gebeten.

[Antwort Frau Wiegers \(FB4\), 07.11.2024](#)

Der Stadt Bramsche sind keine verkaufsbereiten Grundstückseigentümer bekannt.

OBM Fänger erkundigt sich zum Thema Nachverdichtung in Hesepe. Sie sei bereits von Grundstückseigentümern angesprochen worden, dass Kinder keine Baugenehmigung für ein eigenständiges Haus in zweiter Reihe erhielten. BGM Pahlmann betont, Genehmigungsbehörde sei der Landkreis. Er rät zur Kontaktaufnahme mit Herrn Wölki.

[Antwort Frau Wiegers \(FB4\), 07.11.2024](#)

Im nächsten Ortsrat Anfang 2025 wird dem Ortsrat das Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung in der Stadt Bramsche für den Stadtteil Hesepe vorgestellt. Sofern ein Bebauungsplan in zweiter Reihe keinen überbaubaren Bereich vorsieht, ist der Bau eines Hauses in zweiter Reihe nicht möglich. Ähnlich verhält es sich im sogenannten unbeplanten Innenbereich. Dieses sind Innengebiete ohne Bebauungsplan. Hier muss sich das Bauvorhaben einfügen. Dieses macht es nur, wenn bereits eine Bebauung in zweiter Reihe vorhanden ist. Die Leitlinien sind ein Konzept, das aufzeigt, wie zukünftig eine Hinterlandbebauung aussehen könnte. Das Konzept schafft noch kein Baurecht. Um Baurecht in zweiter Reihe zu schaffen, ist entweder die Änderung oder die Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich, sofern nicht schon ein Bebauungsplan vorhanden ist, der Baurecht bereits zum jetzigen Zeitpunkt in zweiter Reihe ermöglicht. Die rechtskräftigen Bebauungspläne können von jedem Bürger online auf der Homepage der Stadt Bramsche eingesehen werden.

ORM Teckemeyer fragt an, ob eine Änderung des Flächennutzungsplans für die Sondergenehmigung der Baupläne des Schützenvereins notwendig ist bzw. was der gültige Bebauungsplan dort vorgibt.

[Antwort Frau Wiegers \(FB4\), 07.11.2024](#)

Diese Frage kann nur beantwortet werden, wenn weitere Informationen vorliegen. Zum einen was der Schützenverein geplant hat und zum anderen auf welcher Fläche genau.

Der OR Hesepe bittet um Aufstellung von 2-3 Fahrradmülleimern an der Hauptstraße bis LAB.

[Antwort Herr Haslöwer \(FB 4\), 08.11.2024](#)

Nach Rücksprache mit einer Landkreiskommune ist diese von den dort eingesetzten drei sogenannten "Wurfmülleimern" nur bedingt überzeugt.

Die Wurfmülleimer sind meistens wegen der großen Öffnung nicht mit städtischem Abfall gefüllt, sondern eher mit Baumischabfällen (z.B.: Farbeimer/Glaswolle/asbesthaltiges Material). Die Anschaffungskosten betragen ca. 2.400,00 € brutto je „Wurfmülleimer“ (in entsprechend stabiler Ausführung).